Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 262. | Sonnabend, 9. November | 1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Marquis di San Giuliano hat gestern Berlin wieder verlassen.

*

Der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Berchtold, erklärte sich im Ausschuß der ungarischen Delegation dafür, daß die Bestrebungen Albaniens, einen selbständigen Staat zu bilden, unterstützt werden müßten.

*

Der Ausschuß der österreichischen und der ungarischen Delegation haben das Budget des Ministeriums des Auswärtigen angenommen.

*

Die Griechen haben nach einer, amtlich aber bisher noch nicht bestätigten, Meldung Saloniki besetzt.

*

An der Tschataldschalinie wird hartnäckig gekämpft.

*

Die türkische Regierung ist fest entschlossen, den Krieg bis zum Äußersten fortzusetzen. Die gesamte Presse stützt sie im Widerstand und veröffentlicht patriotische Aufrufe. Der Scheik ul Islam läßt den heiligen Krieg predigen. Abdullah Pascha ist seines Kommandos enthoben worden.

*

Nach einer Meldung des „Temps" sollen zwischen den Balkanstaaten bereits vor Beginn des Krieges feste Abmachungen über die Verteilung der besetzten Gebiete getroffen worden sein. Die serbisch-bulgarische Grenze ist durch eine von Wranja über den Ochridasee nach der Adria gehende Linie bestimmt. Montenegro ist ein Teil des Sandschaks zugesichert worden.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Hofjägermeister v. Arnim den von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ihm verliehenen Stern zum Komturkreuz des Großherzogl. Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken annehme und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberturnlehrer am König-Albert-Gymnasium in Leipzig Dr. phil. Hermann Kuhr die ihm von Sr. Majestät dem König von Schweden verliehene „médaille commémorative de la V. Olympiade à Stockholm" annehme und anlege.

Nach einem Antrage der Gewerbekammer zu Plauen i. V. hat die Königliche Kreishauptmannschaft Zwickau beschlossen, für den **Regierungsbezirk Zwickau** eine

Meisterprüfungskommission für das Damenschneidergewerbe

mit dem **Sitze in Plauen** zu errichten und auf die Dauer von 3 Jahren vom 15. November 1912 ab zu deren Mitgliedern zu ernennen:

a) für **weibliche** Prüflinge:

1. Fräulein Margarete Brehme, Lehrerin an der Königlichen Kunstschule für Textilindustrie in Plauen als Vorsitzende,
2. Max Röder in Lengenfeld } Damenschneidermeister,
3. Oskar Kuhn in Plauen } Damenschneidermeister,
4. Frau Elisabeth verehel. Hommel in Plauen } Damenschneidermeisterinnen,
5. Fräulein Ida Schönberg in Zwickau } Damenschneidermeisterinnen,

als Beisitzer,

b) für **männliche** Prüflinge:

1. Max Röder in Lengenfeld, Damenschneidermeister, als Vorsitzenden,
2. Oskar Kuhn in Plauen } Damenschneidermeister,
3. Alban Leipart in Plauen } Damenschneidermeister,
4. Frau Elisabeth verehel. Hommel in Plauen } Damenschneidermeisterinnen,
5. Fräulein Ida Schönberg in Zwickau } Damenschneidermeisterinnen,

als Beisitzer. 7789

Zwickau, am 8. November 1912. 1534 IV

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Beförderungen, Anstellungen usw. im Bereiche der Staatseisenbahnverwaltung. Befördert: Die Feuermänner I. Kl. und Reserveführer John[13] in Bodenbach und Koch[8] in Eibenstock zu Lokomotivführern daselbst; F. A. Schulz, bisher Stationsschaffner, zum Bodenmeister in Chemnitz; die Zugschaffner zu Oberschaffnern: Hennig[8] und Herrmann[1] in Engelsdorf und Rothenbücher in Dresden-A.; Aßmann, bisher Weichenwärter II. Kl., zum Schirrmeister in Leipzig I; Schmidt[20], bisher Zugschaffner, zum Wagenmeister in Riesa; die Weichenwärter II. Kl. F. H. Goldner, E. G. Lenk und E. B. Wolf zu Weichenwärtern I. Kl. in Riesa, Freiberg und Zitzschewig; Glaß[3], bisher Zugschaffner, zum Wagenwärter in Görlitz. — Ernannt: Nieprasch, bisher Eisenbahnschreiber, zum Stationsaufseher in Putzkau; C. A. Wolfram, bisher Bahnwärter, zum Stationswärter in Schönberg b. Brambach; Treffkorn, bisher Weichenwärter II. Kl., zum Bahnwärter für Posten Limbach—Wüstenbrand 1; K. H. Schneider, bisher Rottenführer, zum Bahnwärter für Posten Mosel—Ortmannsdorf 1; J. H. M. Rank, bisher Bahnwärter, zum Rottenführer in Mittweida—Markersbach. — Angestellt: Werkmeisteraspirant Rocke als Werkmeister in Leipzig Hbf. (Leiter der Betriebswerkstatt); die Eisenbahnaspiranten H. W. Preuß in Dresden und P. O. Uebel in Zwickau als Eisenbahnassistenten (Bureaudst.) daselbst; die Eisenbahnaspiranten Beischlag in Franzensbad, Teichmann in Leipzig-Connewitz und Weber in Rathen als Eisenbahnassistenten (Stationsdst.) daselbst; die Telegraphenschlosser F. M. Meißner in Löbau, Obsger gen. Röder in Leipzig I und Preusche in Werdau als Werkführer (Außendst.) daselbst; die Schlosser und Lokomotivführeranwärter Wirsel in Dresden-A. I und Wunderlich[8] in Dresden-A. II als Feuermänner I. Kl. und Reserveführer daselbst; die Hilfsfeuermänner Opitz[6] in Chemnitz und Steude in Engelsdorf als Feuermänner II. Kl. (Fahrdst.) daselbst; Eisenb.-Inw. Kniesche, bisher Hilfsbahnsteigschaffner, als Pförtner in Dresden-N.; E. M. Schulze, bisher Hilfsstationsschaffner, als Stationsschaffner in Chemnitz; die Inhaber d. Anst.-Scheins Breyer, Heyde, M. A. Lorenz und P. H. Müller, bisher Gepäckarbeiter usw., als Stationsschaffner in Pirna, Döbeln Ost, Klingenthal und Dresden-N.; die Hilfsweichenwärter usw. als Weichenwärter II. Kl.: J. C. Grimm und A. Rohmer in Leipzig, Hörenz in Dresden-A., Mahler in Bornitz b. Oschatz, Meyer (Mil.-Anw.) in Altenburg, M. P. Neugebauer in Neucunnersdorf, Starke (Inh. d. Anst.-Scheins) in Meißen und Zwoch in Riesa; die Hilfszugschaffner als Zugschaffner: Bahnert und Eckhold[1] in Chemnitz-Hilbersdorf, Bärsch[4], Bartmuß[3], Kranz[1], Ulbricht[19] und Wolf[16] in Dresden-Fr., Günther[3] in Engelsdorf und Lippmann[3] in Gera (Reuß) Sächs. Stb.; B. Mai, bisher Hilfsbahnwärter, und H. J. Schlegel, bisher Hilfsrottenführer, als Bahnwärter für Posten Zittau—Löbau 4 und Dresden—Werdau 65*I.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 9. November. Se. Majestät der König wird von Sibyllenort heute abend 10 Uhr 22 Min. hier eintreffen und morgen nachmittag 5 Uhr 25 Min. dorthin zurückreisen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium veröffentlicht im 7. Stück seines Verordnungsblattes das Kirchengesetz zu weiterer Abänderung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, das Gesetz zu diesem Kirchengesetz und die Bekanntmachung wegen Einführung des Kirchengesetzes in der Oberlausitz. — Daran schließt sich die Bekanntmachung, wonach das „Allgemeine Kirchenblatt für das Evangelische Deutschland" dem deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, dem bisher kein Organ zur Veröffentlichung seiner Beschlüsse oder sonstiger Ergebnisse seiner Verhandlungen unmittelbar zur Verfügung stand, zu einem solchen Organ ausgestaltet wird. — Von der 9. ordentlichen Landessynode war beschlossen worden, das Kirchenregiment zu ersuchen, mit der zuständigen römisch-katholischen Kirchenbehörde des Landes in Verhandlung darüber zu treten, daß bei der Abmeldung von Übertretenden bei den Geistlichen ihrer bisherigen Konfession jede erschwerende oder hinhaltende Behandlung im Interesse beider Konfessionen vermieden werde. Nach einer Bekanntmachung ist das Landeskonsistorium mit dem Apostolischen Vikariat hiernach in Vernehmen getreten, und dieses hat Veranlassung genommen, den katholischen Pfarrern des Landes ans Herz zu legen, daß sie bei Mitwirkung in Austrittsangelegenheiten die staatsgesetzlichen Vorschriften sinngemäß ausführen, insbesondere jede verzögernde oder hinhaltende Behandlung vermeiden. Das Landeskonsistorium macht es auch seinerseits den Pfarrern der Landeskirche zur Pflicht, in solchen Angelegenheiten ihre Mitwirkung genau den staatsgesetzlichen Vorschriften gemäß eintreten zu lassen, insbesondere jede hinhaltende oder verzögernde Behandlung um so gewissenhafter zu vermeiden, als es dem Ansehen der Landeskirche nicht dienlich sein kann, wenn gegen ihre Geistlichen begründete Beschwerden erhoben werden. — Weitere Bekanntmachungen betreffen die Erhebung der Tochterparochie Gornsdorf zu einer selbständigen Parochie mit eigenem Pfarramt, die Begründung von Hilfsgeistlichenstellen in Lichtentanne und Heidenau und die Umwandlung der Hilfsgeistlichenstelle in Limbach zu einem Diakonat. — Ferner wird u. a. mitgeteilt die Verteilung eines Werbeblattes für die am Totensonntag einzusammelnde allgemeine Kirchenkollekte für die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Neues Palais, 8. November. Se. Majestät der Kaiser ist heute nachmittag 4 Uhr 10 Min. von Station Wildpark im Sonderzug nach Letzlingen zu den Hofjagden abgereist.

Zu San Giulianos Besuch in Berlin.

Berlin, 8. November. Der italienische Minister des Äußern Marchese di San Giuliano ist heute nachmittag 3 Uhr 15 Min. vom Anhalter Bahnhof abgereist. Außer dem Botschafter Pansa, dem gesamten Personal der Botschaft und zahlreichen Mitgliedern der italienischen Kolonie hatten sich Staatssekretär v. Kiderlen-Waechter und Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann zum Abschied eingefunden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Se. Majestät der König von Italien hat in einem herzlichen Telegramm an Se. Majestät den Kaiser für die dem Marchese di San Giuliano in Berlin bereitete Aufnahme gedankt.

Der neue Postscheckgesetzentwurf.

Der neue Postscheckgesetzentwurf ist, wie wir der „Nordd. Allgem. Ztg." entnehmen, nunmehr fertiggestellt. Über seine Bestimmungen veröffentlicht das genannte Blatt folgende Mitteilungen:

Der Entwurf regelt in 12 Paragraphen die Voraussetzung der Kontoeröffnung, die Stammeinlage und die Unverzinslichkeit des Guthabens, die Gut- und Lastschriften, die Gebühren, die Portofreiheit in Postscheckangelegenheiten, die Auskunfterteilung, die Aufhebung des Kontos, die Gewährleistung der Postverwaltung, die Bestimmung über die Postscheckordnung, die Sonderbestimmung für den inneren Verkehr in Bayern und Württemberg und endlich das Inkrafttreten des Gesetzes. Sein wertvollster Zweck ist die Steigerung der Vereinfachung des Postscheckverkehrs, das wichtigste Mittel die Entlastung des Kontoinhabers. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß die Zahl der angelegten Konten in demselben Verhältnis steigt, wie die Möglichkeit der Anlage einfach und billig ist. Deshalb sind auch diese beiden Momente in den Vordergrund gerückt worden. Und zwar geschah das in der Hauptsache durch Verminderung der Stammeinlage wie durch Abschaffung der Zuschlaggebühren.

Die Stammeinlage soll auf 50 M. herabgesetzt werden. Sie muß auf jedem Konto gehalten werden. Außer ihr werden dem Konto die mit Zahlkarte eingezahlten Beträge und die von einem anderen Postscheckkonto überwiesenen Beträge gutgeschrieben. Der Kontoinhaber kann wie bisher jederzeit über sein Guthaben, soweit es die Stammeinlage übersteigt, in beliebigen Teilbeträgen durch Überweisung auf ein anderes Postscheckkonto oder mittels Schecks verfügen.

Bei der Bemessung der Gebühren ist, wie schon erwähnt, geplant, die Zuschlaggebühren in Wegfall kommen zu lassen. Dabei durfte natürlich die bei der Schaffung des Postscheckverkehrs festgesetzte Richtlinie, daß der neue Dienstzweig keine Schädigung für die Reichskasse zur Folge haben dürfe, nicht unberücksichtigt bleiben. Seinerzeit war als Norm angenommen worden, daß die Gebühren des Postscheckverkehrs zusammen mit den Zinsen, die der Postverwaltung aus der Anlage des Guthabens der Kontoinhaber zufließen, zur Deckung der direkt und indirekt durch den Scheckverkehr der Reichspostverwaltung entstehenden Ausgaben und Ausfälle ausreichen müssen.

Die bei Einzahlungen mittels Zahlkarte vorgeschriebene Zuschlagsgebühr wurde fast allgemein als den Interessen des Publikums ebensowenig wie denen des Postscheckverkehrs zuträglich angesehen. Dazu kam, daß es Schwierigkeiten machte, die Höhe der Gebühr in jedem Falle vorher genau zu berechnen. Bei einem Verkehr, der in alle Kreise bringen soll, ist aber ein einfacher und übersichtlicher Tarif unerläßlich. Es soll daher bei Einzahlungen statt der bisherigen Grundgebühr von 5 Pf. für je 500 M. oder einen Teil dieser Summe plus einer